

# Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,  
37269 Eschwege

## Beitragsordnung

Der Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e. V. als Zusammenschluss, insbesondere von Eltern und Lehrern, unterhält und fördert die **Freie Waldorfschule Werra-Meißner**.

Die Mitglieder und Schuleltern stehen für das wirtschaftliche Leben der Schule in einer gemeinsamen Verantwortung; das schließt ein, dass eine Sonderung der Kinder nach den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten vermieden und die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte gesichert werden muß. Dabei verstehen sich die Mitglieder und Schuleltern als eine Solidargemeinschaft, in der sich alle nach Kräften bemühen, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen.

### Beitragshöhe

Die staatlichen Zuschüsse und übrigen Einnahmen decken nicht alle Kosten für Personal, Räumlichkeiten, Betrieb, Lehrmittel, Lehrerausbildung u.ä. m. Es wird deshalb für jedes Kind ein Regelschulbeitrag erhoben. Dieser ist zu zahlen, sofern von den Erziehungsberechtigten unvollständige oder keine Einkommensnachweise vorgelegt werden.

Um Familien mit mehreren Schulkindern an der Freien Waldorfschule Werra-Meißner nicht zu stark zu belasten, staffeln sich die Beiträge nach der Anzahl der angemeldeten Schulkinder.

Die Beitragssätze werden als Anlage zur Beitragsordnung bekanntgegeben.

Die Festsetzung eines ermäßigten Schulbeitrages (Ziff. 2 der Beitragssatztabelle ) setzt den Nachweis des Familieneinkommens voraus bedarf der gesonderten Vereinbarung.

Unterschreitungen des gem. der Beitragssatztabelle zu leistenden Beitrages sind auf Antrag möglich, stellen aber eine abzulösende Verbindlichkeit gegenüber dem Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e. V. dar, welche ebenfalls auf Antrag erlassen werden kann. Durch den Schuldner veranlaßte Zahlungen Dritter wirken schuldbefreiend. Die Einladungen durch den VFW zu einem Beitragsgespräch sind für die Schuldner verbindlich.

### Beitragsvereinbarung

Die Aufnahme eines Kindes in die Schule erfolgt aufgrund einer rein pädagogischen Entscheidung des Kollegiums.

Vor Abschluß des Schulvertrags nehmen die Erziehungsberechtigten an einer allgemeinen Informationsveranstaltung über die Finanzierung der Schule und/oder an einem Einzelgespräch mit einem Vertreter des Vereins für Waldorfpädagogik Eschwege e. V. teil. Hier werden sämtliche Angelegenheiten der Beitragsregelung und – festsetzung besprochen. Die Beitragsvereinbarung bildet einen Bestandteil des Schulvertrages.

# Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,  
37269 Eschwege

## Jährliche Anpassung der Beiträge

Die Beitragssätze werden im IV. Quartal eines jeden Jahres überprüft und ggfs. zum 01. Januar des Folgejahres angepasst. Die Höhe der Anpassung wird vom Vorstand ermittelt und beschlossen. Die jeweiligen Beiträge errechnen sich aus eventuellen Änderungen des Betriebshaushalts und/oder einer veränderten Familienstruktur der Schule. Bei einer geringfügigen Änderung kann vom Vorstand eine prozentuale Anpassung der Schulbeiträge vorgenommen werden. Die Zusendung der neuen Beitragssatztabelle führt – nach Ablauf von 06 Wochen – zum Einzug der erhöhten Beiträge.

**Diese Regelung entbindet den Verein nicht von der Pflicht der Kostenbegrenzung. Kann eine Familie diese Anpassung nicht erbringen, so kann sie Ermäßigung beantragen.**

Führen Änderungen der finanziellen Lage der Familie zur Neueinstufung in der Beitragssatztabelle, so sind diese dem VFW unaufgefordert anzuzeigen. Der Verein behält sich vor in geeigneter Weise eine Überprüfung der aktuellen Beitragseinstufung vorzunehmen.

Ist nach Ausschöpfung von Möglichkeiten externer Mittelbeschaffung noch eine Unterdeckung des Betriebshaushalts vorhanden, kann die Mitgliederversammlung eine Kostenumlage je Familie beschließen, die dann innerhalb von 03 Monaten zu leisten ist. Kann eine Familie diese Umlage nicht erbringen, kann eine Ermäßigung oder Stundung beantragt werden.

## Zahlungsweise

Die Beiträge werden monatlich im Voraus per Lastschrift eingezogen, soweit nicht Jahresvorauszahlungen geleistet werden. Die Beiträge sind für das ganze Schuljahr durchgehend zu zahlen. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres. Auch wenn das Schulkind mit oder (z. B. prüfungsbedingt) vor Beginn der Sommerferien die Schule verläßt, ist der Beitrag bis zum 31. Juli zu entrichten.

## Aufnahmegebühr

Im Falle einer Aufnahme wird je Kind eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 40,00 erhoben. Der Betrag wird mit dem nächstfälligen Beitrag eingezogen.

## Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Eschwege, den 18. Dezember 2001

Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e. V.  
- gez. Vorstand -

# Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,  
37269 Eschwege

## Anlage zur Beitragsordnung Beitragsstabelle für die Schulbeiträge

### 1. Regelschulbeitrag, monatlich in €

1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
327,00 €	221,00 €	93,00 €

### 2. Ermäßigter Schulbeitrag, monatlich in € bei einem Familieneinkommen

bis

61.300 €	298,00 €	203,00 €	93,00 €
55.200 €	268,00 €	187,00 €	87,00 €
49.000 €	245,00 €	169,00 €	77,00 €
42.900 €	216,00 €	152,00 €	70,00 €
36.800 €	187,00 €	134,00 €	58,00 €
30.600 €	164,00 €	116,00 €	52,00 €
24.500 €	134,00 €	100,00 €	40,00 €
18.400 €	110,00 €	82,00 €	29,00 €

gültig ab 01.04.2022

Das **Familieneinkommen** setzt sich aus der Summe aller Einkünfte und Bezüge zusammen.

Unter **Einkünften** ist der pos. Gesamtbetrag aller Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu verstehen. Diesen Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid ("Gesamtbetrag der Einkünfte") Arbeitnehmer, die keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, ziehen von dem Jahresbruttoarbeitslohn lt. Lohnsteuerkarte 1.022,58 € Werbungskostenpauschale ab.

Als **Bezüge** gelten alle Einnahmen, die nicht zu den Einkünften des Einkommensteuergesetzes zählen.

# Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,  
37269 Eschwege

Insbesondere  
zählen hierzu:

- Durch den Sparerfreibetrag (Freistellungsauftrag an die Bank) steuerfrei ausgezahlte Zinserträge.
- Der steuerfreie Teil der Renten.
- Kindergeld/Erziehungsgeld.
- Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Übergangsgeld/Überbrückungsgeld.
- Sozialhilfe (ohne Sachleistungen).
- Aushilfslohn, "der nicht über Lohnsteuerkarte bezogen wurde".
- Sonderabschreibungen jeder Art.

**Abziehen sind € 1.700,00** je Kind ohne eigene Einkünfte und Bezüge.

Bei Beantragung eines ermäßigten Beitrages ist der Einkommensnachweis (z.B. Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Bezugsbescheid des Arbeitsamtes usw.) vorzulegen.

gültig ab Januar 2006

Der Vorstand